

Das Tränenwunder in der Wies 1738

Eine kritische Untersuchung noch vorhandener Quellen

Von Ludwig Dorn

Am 11. Juni 1745 schrieb Abt Marian von Steingaden an den Bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph über das Tränenwunder, das sich am 14. und 15. Juni 1738 in der Wies ereignet hatte¹:

Loris Eheweib Maria (hat) nachts an einem Samstag vor diesem Bild gebetet und erstmals dieses Bildnuß weinend gesehen und hiezu ihren Ehemann gerufen, wobei beide voller Furcht und Schrecken mit ihren noch wachenden drei Kindern eine Zeitlang gebetet haben, und dann sich zur Ruhe begeben haben. Den anderen darauffolgenden Sonntag in der Frühe hat Lori und die Seinigen das Bildnis das andere Mal und dann nachgehends noch ein drittes Mal, somit dreimal an der Gestalt *weinend* gesehen.

Diese (genannten Personen) haben nach einer gemachten Anzeige in Gegenwart des hiesigen Klosterpfarrers und mehrerer Zeugen auf jedesmaligen Anbegehrens unter einem wirklichen Eid bekräftigt und aussagen wollen, daß die Zächer (Tränen) wirklich aus den Augen dieses Bildnisses über die Wangen und den Bart herabgeflossen seien.

Dieses Wunder wurde von dem Pollinger Stiftsherrn und Berater des Augsburger Fürstbischofs Josef I. Eusebius Amort² bestritten. – Kritisch aber stellt sich die Frage. „Haben die vier wichtigsten Zeugen, nämlich: Die zwei Eheleute Lori³, ihre Tochter Maria Magdalena und der Abt Hyazinth die Auffas-

¹ BHStA München, Kloster Steingaden, Fasz. 696/17½ S. 3

² Zu Eusebius Amort vgl. G. Rückert, Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 20. Bd., Heft 2. München 1956.

³ In den Pfarrbüchern kommen beide Schreibweisen vor: Lory und Lori. Im Trauungsbuch der Pfarrei Steingaden findet sich kein Eintrag von Johann Martin Lori und Frau Maria. Ihre Trauung wird 1722 gewesen sein. Von ihren zwölf Kindern heißt das erste Johann Michael, geb. 19. 4. 1723. Das letzte Kind hieß Maria Hyazintha, geb. 3. 8. 1741. Das „Seherkind“ Maria Magdalena ist am 30. 1. 1727 getauft. Sie hat also mit 11½ Jahren das Tränenwunder erlebt. Der Vater Johann Martin Lori starb am 2. 4. 1746. Der Klosterpfarrer schreibt dazu: „Unter ihm nahm die sehr berühmte Wallfahrt in der Wies ihren Anfang . . . er hat dem in sein Haus genommenen wundertätigen Christus an der Geißelsäule die Tränen abgewischt (lacrimas detersit).“ Seine Frau Maria heiratete als Witwe den Franz Dominikus Zimmermann, einen Sohn des berühmten Baumeisters Dominikus Zimmermann. Sie starb am 30. 6. 1771. Ihr zweiter Mann starb am 2. 3. 1786 im Alter von 72 Jahren.

sung gehabt, daß sie wirklich gesehen haben, daß vom Bilde bzw. vom Antlitz der Holzfigur Tränen herabgeflossen sind?“

Für die Bejahung dieser Frage haben wir zwar nur einige positive Angaben der noch wenigen vorhandenen Quellen, aber viele indirekte Beweise, die für die Tatsächlichkeit des Tränenwunders sprechen

1. *Direkte Beweise:*
 - a) der Bericht des Wallfahrtsbuches „Gnadenblum“⁴.
 - b) das Bittgesuch des Abtes Marian vom 11. Juni 1745
 - c) die eidliche Aussage Maria Magdalena Loris am 3. Februar 1745
 - d) der Eintrag im Sterbebuch der Pfarrei Steingaden vom 2. IV. 1746
2. *Indirekte Beweise:*
 - a) die Begründung der Unwahrheit des Tränenwunders
 - b) die auffallend vielen Wallfahrer, die wegen ihrer Augenleiden Hilfe suchten und fanden.

Bevor auf die vorhandenen Quellen näher eingegangen wird, seien kurz die wichtigsten Berichte in der Literatur wiedergegeben⁵.

Der Verfasser des ersten Wallfahrtsbuches, *Gnadenblum*, 1746, berichtet zwar die Aussagen der Wieseheute über das Tränenwunder an der Statue, nimmt aber wohl in Rücksicht auf das negative Urteil der bischöflichen Kommission keine positive Stellung ein.

Bauerreiß (Kirchengeschichte Bayerns VII. Bd. 1977, S. 387): „Ähnlich kritisch wie gegen Kreszentia von Kaufbeuren wegen der Darstellung des Hl. Geistes als Jüngling äußerte P. Amort sich dem bekannten „Wiesherrle“ an der Geißelsäule gegenüber. So sehr Amort die Verehrung des leidenden Heilandes mit allen Kräften gefördert wissen wollte, so lehnte er doch entschieden nach gemachten Voruntersuchungen und Zeugenvernehmungen das damals sehr verbreitete „Mirakel des Weinens“ ab und bat den Abt von Steingaden, in der Darstellung des Wallfahrtsursprunges sich an die geschichtliche Wahrheit zu halten.

Er berichtet ferner von dem bei der Kommission vorgebrachten „Tränenwunder“, das aber auf Vorschlag des Pater Amort offenbar nicht in das bischöfliche Protokoll als „Tränenwunder“ aufgenommen wurde.

Finkenstedt überschreibt in seinem Buch: „Die Wieswallfahrt“ das betreffende Kapitel mit: „Die Tränen“ (S. 49), in seinem Buch „Materialien“ (III. Bd. S. 72) mit „Tränenwunder“. Er berichtet lediglich die diesbezüglichen Aussagen.

⁴ Erschienen 1746, S. 24–29.

⁵ Wertvolle Dienste leisteten mir die drei Bücher von Thomas Finkenstaedt, Die Wieswallfahrt. Er hat mir auch Fotokopien von Urkunden zur Verfügung gestellt. Danken möchte ich ebenfalls für die Hilfestellung, die ich vom Hauptstaatsarchiv, der Staatsbibliothek, Abt. Handschriften, und dem Hausarchiv der Wallfahrtskuratie Wies erfahren durfte.

Hartig (Die oberbayerischen Stifte 24) schreibt: „Am 14. Juni 1738 weinte die Holzfigur Tränen. Der Vorfall wurde von der bischöflichen Behörde gerichtlich untersucht und als richtig befunden.“

Weitnauer (Allgäuer Chronik III. Bd. S. 53): Die Eheleute Lori sagen unter Eid aus, daß die Christusfigur vor kurzem Tränen vergossen habe.

Carl Lamb hat im Jahre 1937 das Buch „Die Wies, das Meisterwerk von Dominikus Zimmermann“ veröffentlicht. Auf S. 119 bringt er folgende Notiz: Archiv des bischöflichen Ordinariates Augsburg: Briefwechsel zwischen dem Abt Marianus von Steingaden und dem Fürstbischof Josef von Augsburg: Plan zur Wieskirche. Lamb bringt auf S. 17/19 einige Auszüge aus Briefen, die noch vor der Bischöflichen Kommission (14.–18. Sept. 1745) geschrieben wurden. Freilich, über das Tränenwunder bringt Lamb begrifflicherweise keine Nachricht.

I. Zeugen für die Echtheit des Tränenwunders

1) Abt Hyazinth (1729–1745)

Die durch Eusebius Amort erfolgte Ablehnung eines Tränenwunders und die von ihm geforderte „Totschweigung eines wahrscheinlich erdichteten Tränenwunders“ wird in etwa in der Art der Darstellung dieser Ereignisse im ersten Wallfahrtsbuch „Gnadenblum“ (1746) sichtbar:

Die Loribäuerin habe das zweimalige Abfließen von Tropfen für Zähren gehalten und die abtropfenden Zähren von ihrem Manne austrocknen lassen, sie habe diese Tatsache auch dem Abte gemeldet. Dieser verbot schon damals den Lorileuten davon etwas zu sagen, und man habe eineinhalb Jahre die Figur „gleichgültig“ in der Kammer gelassen. Die Bemerkung des Chronisten sagt: Auf solche Weise und Zeit wollte das Kloster abwarten, ob diese Begebenheit ein wahres oder ein eingebildetes Zeichen sei. Die Art und Weise der Darstellung zeigt, daß der Verfasser an die Echtheit des Tränenwunders glaubt, aber sich an die Weisung der Kommission („die Sache totzuschweigen“) hält. Deshalb ist es notwendig, Aussagen über das Tränenwunder zu studieren, die zeitlich vor der bischöflichen Kommission geschrieben wurden: das einzig erhaltene Blatt der Abtkommission, und der Brief des Nachfolgerabtes Marian an den Kurfürsten (11. Juni 1745). Hierbei sei auf das Verhalten des Abtes Hyazinth geachtet:

Wenn er von der Täuschung der Bäuerin überzeugt gewesen wäre, hätte er nicht selbst die Figur besucht und eine Kapelle aus eigenen Mitteln erbauen lassen. Der Chronist deutet das vorsichtig um, wenn er schreibt, man habe die Kapelle gebaut, damit die Bauern, die eine Stunde von Steingaden entfernt seien, hier in der Wieskapelle an Sonn- und Feiertagen abends eine Andacht halten können.

Wenn der Abt nicht von der Echtheit des Tränenwunders persönlich überzeugt gewesen wäre, hätte er nicht den neuen Kapellenbau gefördert und beim

Bischof eine Eingabe gemacht, in der Kapelle auch das Meßopfer darbringen zu dürfen.

Wenn die Aussagen der Lorileute am 3. Februar 1745 negativ verlaufen wären, hätte auch sein Nachfolger nicht die Kühnheit gehabt, dem Kurfürsten etwas vorzutäuschen (Brief vom 11. Juni 1745: Dreimaliges Tränenwunder – wobei eines vom Abt gesehen wurde – das Tränentüchlein ist noch vorhanden)!

2) Abt Marian II. (1745–1772)

Das Urteil, ob das Wunder tatsächlich geschehen ist, fällt m. E. in die Zuständigkeit des Klosters Steingaden, d. h. in die des damaligen Orts Pfarrers, der das Wunder erlebt hat und des Abtes Hyazinth. Der Chronist des „Gnadenblum“ sagt, daß das Tränenwunder zweimal vorgekommen sei⁶.

Im Verhör der Klosterkommission vom 3. Februar 1745 – das Protokoll ist leider nur noch teilweise vorhanden – sagt auch die damalige 18jährige Tochter Maria Magdalena, sie sei von der Mutter damals (14. Juni) neben ihren zwei Geschwistern herzuggerufen worden und habe hierauf solches „Weinen gesehen“. Schon einige Wochen nach dieser amtlichen Klosterkommission ist am 28. März 1745 Abt Hyazinth im Alter von 52 Jahren gestorben. Der neue Abt Marian brauchte zum geplanten Kirchenbau auch die landesherrliche Erlaubnis. Am 11. Juni 1745 richtete er deshalb sein Bittgesuch an den bayerischen Kurfürsten⁷. Es ist anzunehmen, daß Abt Marian in diesem amtlichen Schreiben an den Kurfürsten die Entstehung der Wallfahrt wahrheitsgemäß geschildert hat und nicht möglichen Betrugsabsichten der Loribäuerin zum Opfer gefallen ist. U. a. führte er an, daß das Tränenwunder dreimal geschehen wäre. Ferner berichtete er, daß sogar sein Vorgänger selbst in der Wies gewesen sei, daß auch der Abt die Tränen gesehen und das Tränentüchlein aufbewahrt habe, mit dem er selbst bei einem Besuch die Tränen aufgetrocknet hatte.

Somit war m. E. die erste zuständige Instanz das Kloster Steingaden, um die Glaubwürdigkeit des Tränenwunders festzustellen. Der Abt Hyazinth hatte auch die weiteren Vorgänge zwischen 1738–1745 verfolgen können. Wegen einer Holzfigur in einer Bauernkammer kamen keine bedrängten Menschen, um Hilfe zu erlangen. Das Tränenwunder muß sich, trotz des Verbotes durch den Abt, herumgesprochen haben. Das erste Wallfahrtsbuch (1746) berichtet schon für 1739 und 1740 von Gebetserhörungen und von einer gestifteten Votivtafel. Die steigende Zahl der Hilfesuchenden und Besucher des Bildes „oben in der Stube“ wurde den Lorileuten lästig. Der Abt lieferte das Baumaterial zum Kapellenbau (1740) und genehmigte die einfache Übertragung der Figur in diese erste Feldkapelle. Er war also von der Echtheit des Tränenwun-

⁶ Gnadenblum S. 25.

⁷ BHStA München, vgl. Anm. 1.

ders überzeugt, wenn auch keine Propaganda für dieses Ereignis gemacht werden durfte.

Der Chronist vermerkte: „Durch das Verbot das Tränenwunder auszusagen, sollte erreicht werden ohne menschliche Hilfe zu erwarten, was Gott zu seiner Ehre verordnen wolle, ob diese Begebenheit ein wahres oder eingebildetes Zeichen sei, daß die göttliche Barmherzigkeit allda durch dieses Bild seine absonderlichen Gnaden ausstrahlen wolle.“⁸

Diese Prüfung ist offenbar im positiven Sinne ausgefallen, denn sonst hätte der Abt nicht den Bischof gebeten, in der Feldkapelle das Meßopfer feiern zu dürfen (17. März 1744).

Die Tatsächlichkeit des Tränenwunders wurde dann auch „amtlich“ durch die äbtliche Untersuchung vom 3. Februar 1745 festgestellt. Auf dem bis jetzt bekannten einzigen Blatt dieser Kommission heißt es, „daß (auch) die Tochter Magdalena gesehen hat, wie die Zäher herabgeflossen sind“. Mit der größten Sicherheit haben die Lorieheleute diese Aussagen gemacht.

Das Protokoll ihrer vereidigten Aussage wurde mit dem Bericht des Dekans Johann Georg Jänckher von Schongau nach Augsburg geschickt. Das geschah wohl bei der Antragstellung um Anerkennung der Wallfahrt; 1944 scheinen diese Unterlagen verbrannt zu sein⁹.

3) Das Pfarramt Steingaden

Der sicherste „amtliche Beweis“ für die Wirklichkeit des Tränenwunders ist der folgende Eintrag in das Sterbebuch der Pfarrei Steingaden am 2. April 1746 (in Übersetzung): „Am 2. April 1746 gab Johann Martin Lory seinen Geist in die Hände Gottes zurück . . . unter ihm nahm die sehr berühmte Wallfahrt in der Wies ihren Anfang . . . er nahm die von unserem Wirt erhaltene wundertätige Figur vom gezeißelten Heiland in sein Haus auf und hat die Tränen abgewischt (lacrimas detersit).“

Rekonstruktion des verlorenen Protokolls vom 3. Februar 1745

Auf Grund der dargelegten Fakten können wir das Protokoll der amtlichen Klosterkommission vom 3. Februar 1745 fast lückenlos herstellen. Zur äbtlichen Kommission gehörten: Pater Franz Joseph von Steingaden, der Gerichtsamtmanntmann Johann Schweiger von Resle und Norbert Beer von Lauterbach.

Der Text dieser Kommission lag im Kloster Steingaden, und der neue Abt Marian hat offenbar nach diesem Protokoll die Angaben über das Entstehen der Wallfahrt gemacht¹⁰. Diese Tatsachen sollen noch einmal zusammengefaßt werden:

⁸ Gnadenblum S. 25.

⁹ H. Schnell, Die Wies 1979, S. 5.

¹⁰ Dieses äbtliche Protokoll ist mit Ausnahme einer Seite, die im Hausarchiv der Wieskirche liegt, nicht mehr auffindbar. Es wurde sicher am 14. bis 16. September 1745 von der bischöflichen Kommission an sich genommen.

- a) Die Lori-Eheleute sahen zweimal das Tränenfließen, nämlich am Samstag, den 14. Juni und am Sonntag, den 15. Juni
- b) Das Kloster wurde am Montag, den 16. Juni darüber unterrichtet
- c) Auch der Abt Hyazinth hat das Tränenwunder bei seinem Besuch erlebt, hat die Tränen aufgetrocknet und das Tüchlein aufbewahrt
- d) Die Lori-Eheleute und die Tochter haben unter Eid das Tränenwunder bestätigt.

Kritische Anmerkung über die Art der Prozeßführung der Bischöflichen Kommission vom 14. bis 16. September 1745

Bauerreiß¹¹ schreibt, daß Amort den Abt von Steingaden gebeten habe, bei der Darstellung des Wallfahrtsursprungs sich an die geschichtliche Wahrheit zu halten. Zwei Notizen aus dem „Gnadenblum“ wollen wir daraufhin untersuchen:

1. „Die darnach hochbemelte Commission¹² hat den Bauern Martin Lori und sein Eheweib Maria wegen der abgeflossenen Zähren an der Bildnuß zu Frage gestellt und ist mit diesem Examine oder Erforschung bey 2 Stunden alles in Geheim zugebracht worden.“

2. Wie vorsichtig, gründlich, behutsam . . . die Sache vorgenommen, ist leicht aus dem zuerachten, weil alles unter einem eydlichen Stillschweigen mußte noch verborgen bleiben.“¹³

Das sind merkwürdige Notizen über den Verlauf des Verhöres der zwei Hauptzeugen. Diese sind – wie es scheint – nicht vereidigt worden. Die Kommission hat sich scheinbar gar nicht um das Protokoll der äbtlichen Kommission vom 3. Februar gekümmert. Warum wurde bei der kurzen Befragung von knapp zwei Stunden „alles in Geheim“ zugebracht? Warum wurde über die Aussagen kein schriftliches Protokoll aufgenommen? Warum wurde die 18jährige Tochter nicht verhört? Warum wurden die Angaben des Abtes Marian nicht zur Kenntnis genommen? (Siehe seinen Brief vom 11. Juni 1745.) Genauso merkwürdig ist die zweite Bemerkung des Verfassers des Mirakelbuches¹⁴, „weil alles unter einem eidlichen Stillschweigen mußte noch verborgen bleiben“. Die Hauptzeugen werden bei ihren Aussagen nicht vereidigt, müssen aber einen Eid schwören, über den Verlauf und die Art und Weise des Verhörs nichts auszusagen.

¹¹ R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns Bd. VII, S. 387.

¹² Zu den Mitgliedern der bischöflichen Kommission zählten: Eusebius Amort, Stiftsherr in Polling – Franz Joseph von Handl, Zensor des Bischofs – Johann Georg Jenker, Dekan von Schongau – Franz Gailer, Dekan von Weilheim – Kanonikus Joachim Hoffmayr, Dekan von Rottenbuch.

¹³ Gnadenblum S. 32.

¹⁴ a.a.O.

Aus diesen zwei „geheimnisvollen“ Bemerkungen des Verfassers des Mirakelbuches – ein Jahr nach der Kommission – spürt man sein Mißbehagen über die Art und Weise der Prozeßführung. Die zwei Hauptzeugen werden nicht ernstgenommen, die anderen ernstzunehmenden Zeugen (der Abt und der Klosterpfarrer und das Tränenstücklein des Abtes = „corpus delictum“) werden nicht beachtet.

Da der aufklärerisch gesinnte P. Amort nicht an ein Tränenwunder glaubt, hat er für die zwei „verdächtigen“ Hauptzeugen und gewichtigen Nebenzeugen nur „bei zwei Stunden“ Zeit. Weil er für die Verehrung des gegeißelten Heilandes eintritt, hat er genug Zeit, die Figur im einzelnen „genau durchsuchet, das Haupt vom Leibe genommen und alles haarklein betrachtet“. Weil P. Amort die Wallfahrt zum Gegeißelten Heiland fördern will, hat er vom 14.–16. September Zeit, die 798 gestifteten Votivgaben (darunter 131 silberne Votivtafeln, Wachopfer und Marterl) zu besichtigen. Für die „arme Bauersfrau und Ihren Mann und die angeblich geflossenen Tränen der Figur“ (so die Worte von P. Amort am 20. 9. 1745 in seinem Brief) nicht ganz zwei Stunden.

II. Kritische Untersuchung der Einwände, die von P. Amort gegen das Tränenwunder vorgebracht wurden

Die im I. Teil vorgelegten noch vorhandenen Urkunden und Belege zeigen, daß die Lorileute, die beiden damaligen Äbte und der zuständige Klosterpfarrer an die Echtheit des Tränenwunders geglaubt haben.

Trotz des Vorschlages der Kommission vom 14.–16. September 1745, in dem Eusebius Amort verlangte, man solle das „ausgesprengte Tränenwunder“ im bald erscheinenden Wallfahrtsbuch totschweigen, bringt der Verfasser in vorsichtiger Formulierung den Bericht des Tränenwunders. Aber in seinem II. Teil (Gebetserhörung S. 40–51) „Hilfe in den Augen“ bringt er so viele erlangte Hilfen, daß man auch hier erkennen kann, daß die Wallfahrt nicht durch dieses Bild an sich entstanden ist, sondern durch den Glauben des Volkes an das geschehene *Tränenwunder*.

Im folgenden sollen zwei im Konzept erhaltene Briefe von Eusebius Amort, die er am 18. und 20. September 1745 geschrieben hat, näher untersucht werden.

1) Der Brief des P. Amort an den Bischof von Augsburg vom 18. September 1745¹⁵

Inhaltsangabe: Hierin teilte Eusebius Amort Fürstbischof Josef, Landgraf von Hessen-Darmstadt, folgendes mit:

Gegen den Bau einer neuen Wallfahrtskirche erheben die Kommissionsmitglieder keinen Einspruch, da die beiden Wallfahrtsorte Ettal und Peißenberg wegen ihrer großen Entfernung keine Einbuße erleiden dürften.

¹⁵ Bayer. Staatsbibliothek München, Clm 1410, 9 Seiten, fast 5 davon sind durchgestrichen.

„Der Ursprung der Wallfahrt nahm vermutlich seinen Ursprung oder wenigstens sein Wachstum aus einem unter das Volk ausgesprengten Mirakel, als wenn das Bildnis des gegeißelten Christus geweint habe. Allein aus der Reihe der Akten, die Dr. Händl in Händen hat, ist ersichtlich anzunehmen, daß dieses Mirakel keinen Stand halten kann und die geglaubten Zächer, wenn man keinen Betrug (fraudem) suspektieren wollte, nur etwa durch Besprengung oder durch Ungeziefer auf das Angesicht des Bildnis gekommen sei. Auf dem Bilde sieht man von Öl gemalte Zächer, welche die Leute für hinterlassene Kennzeichen der von dem Bild vergossenen Zächer ausgaben . . .“

Anschließend gab er eine Beschreibung des Bildes und berichtete, daß der Zulauf des Volkes groß wäre und ein Teil der naheliegenden Empfänger von „Guttaten verhört“ wird.

Im zweiten Teil seines Briefes macht E. Amort dem Bischof folgenden Vorschlag: Die Wallfahrt ist zu fördern, besonders wegen des Segens, der durch die Verehrung der Passion Christi entsteht. Zwar sind viele Marienwallfahrten vorhanden, „aber weder in Schwaben noch in Bayern wird das Leiden Christi als Hauptziel der Wallfahrt verehrt“.

Da E. Amort als Freund der Aufklärung offenbar nicht an Wunder glaubte, jedenfalls nicht an das Tränenwunder, gab er dem Bischof noch folgende „Anweisungen“: Da der Glaube des Volkes an das Wiestränenwunder nicht mit Gewalt beseitigt werden kann, soll das Kloster nichts mehr davon sagen, auch im neuen „Mirakelbuch“ (erschienen 1746) soll davon nichts geschrieben werden. Die Statue soll in der neuen Kirche durch ein Sperrgitter gesichert werden.

Kritisch sei zu diesem Brief vom 18. September 1745 folgendes angemerkt. E. Amort sagt: Dieses Mirakel habe keinen Bestand. Wenn man nicht einen direkten Betrug annehmen wolle, so sei wahrscheinlich die Figur bzw. das Gesicht (bewußt) mit Wasser besprengt worden, oder durch ein Ungeziefer sei die Besprengung auf das Bild gekommen. Es ist doch eigenartig: Ein aufgeklärter Stifftsherr, der die Möglichkeit oder Tatsächlichkeit eines Wunders leugnet, nimmt an, daß Ungeziefer mit seinen Excrementen angebliche Tränen auf das Gesicht zaubert.

Aber die Eheleute, deren Tochter und der Abt Hyazinth haben die Tränen gesehen. Diese angeblichen Excremente sollen der Anlaß einer Wallfahrt gewesen sein, bei der im Laufe der Jahrhunderte tausendfache Gebetserhörungen stattgefunden haben?

2) *Der Brief des E. Amort an den bischöflichen Berater und Kanoniker Johann Bassi von St. Moritz vom 20. September 1745*¹⁶

Bei dem vorhandenen Brief scheint es sich um das Original zu handeln.

¹⁶ Bayer. Staatsbibliothek München, Clm 1409.

Inhaltsangabe: Zunächst schildert E. Amort die Lage und den Ort der Kapelle, ferner berichtet er vom Bau des Chores der neuen Kirche. Schließlich macht er Angaben über die Entstehung und das Wachstum der neuen Wallfahrt: „Die Wallfahrt scheint zum großen Teil ihren Ursprung in den erfundenen Tränen (lacrimis fictis) zu haben, welche die Statue im Winkel eines Bauernhauses angeblich (perhibebatur) vergossen hat. Es gibt dafür keine anderen Zeugen als eine arme Bauersfrau und ihren Mann. Seit den verflossenen vier Jahren hält das Volk jene Tränen, welche im Gesichte dieser Statue erschienen, für restliche Spuren (vestigia relicta), welche der Erlöser am Bilde vergossen habe. Aber ich habe die Gerüchte dieser falschen Beurteilung vernichtet (falsitatis convici hunc rumorem) durch die Aussage eines sehr kundigen Malers, der die Tränen auf dem Bilde für mit Öl gemalte (Tränen) hält. (Ich bin dieser Meinung,) weil mir ein anderer Maler von Steingaden (das gleiche sagte), der schon vor acht Jahren diese Statue in seinem Hause (zur Restaurierung) hatte.“

Kritische Anmerkungen:

1. Zahl der Zeugen: Nicht bloß die Eheleute Lori haben den Tränenfluß gesehen, auch die drei Kinder. Bei dem erhaltenen Blatt aus der äbtlich-amtlichen Kommission vom 3. Februar 1745 hat die Tochter Maria Magdalena (eidlich) ausgesagt, daß sie „das Weinen gesehen habe“.

Nach der Angabe des Abtes Marian (Brief vom 11. Juni 1745) hat auch sein Vorgänger Hyazinth bei einer Besichtigung der Statue im Wieshof die Tränen gesehen und mit einem Tüchlein aufgetrocknet.

2. Der „sehr erfahrene Zeuge“ und Maler behauptet bloß, daß die Tränen mit Ölfarben gemalt waren.

3. Der Steingadener Maler, der vor 8 Jahren die Figur hätte restaurieren sollen, hat die Figur zwei Jahre unberührt in seiner Werkstatt liegen lassen¹⁷.

4. Abt Marian schreibt an den Kurfürsten (11. Juni 1745), daß das Tüchlein, mit dem sein Vorgänger die Tränen abgetrocknet habe, noch vorhanden sei und die Zächer noch sichtbar und gleichsam etwas oleös sind.

Hatten die herabfließenden Tränen tatsächlich die Eigenschaften echter Menschentränen (salzig)? Wenn ja, würde ich verstehen, daß die Ölfarbe, mit denen die Tränen auf das Antlitz gemalt waren, durch die „salzigen“ Tränen flüssig bzw. aufgeweicht wurden („oleös“).

Zusammenfassung:

Das wichtigste Zeugnis für die Tatsächlichkeit des Wieser Tränenwunders haben wir in dem Briefe des Abtes Marian an den Kurfürsten. Der Abt schildert die Entstehung und den ersten Verlauf der Wallfahrt und kommt dann auf die äbtliche Kommission vom 3. Februar 1745 zu sprechen:

¹⁷ Gnadenblum S. 24.

Lori, sein Eheweib und ihre Kinder haben – jeder unter Ablegung eines wirklichen Eides – folgende Aussage bekräftigen wollen: „Die Zächer (Tränen) sind wirklich aus den Augen des Bildnisses über die Wangen und Bart herabgeflossen. Und Frau Lori fügte hinzu: Sie habe die Zächer mit einer Leinwand abgetrocknet und diese dem früheren Abte eingehändigt.“

Dieser Brief erwähnt auch, daß der Abt Hyazinth selbst in die Wies „hinabgestiegen“ ist und „einige Zächer auf dem Bild gesehen und solche mit einem Tüchl abgetrocknet habe und das Tüchlein bei sich im Kloster aufbewahrt habe“.

Der Abt Marian fügt hinzu: „Nach seinem Tode habe man dieses Tüchlein gefunden, worinnen die Maße der Tränen noch sichtbar und gleichsam etwas oleös sind.“

Das zweitwichtigste Zeugnis für die Echtheit des Tränenwunders ist der Eintrag des Pfarramtes im Totenbuch, wo es klar heißt, daß Joh. Martin Lori die Tränen aufgetrocknet habe (lacrimas detersit).

Diese zwei Berichte in Verbindung mit dem einzigen im Original erhaltenen Blatt der Abtkommission sind m. E. ein sicherer Beweis dafür, daß das Tränenwunder in der Wies tatsächlich gesehen wurde.